

S a t z u n g

der Stadt Petershagen über die Grenzen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Ovenstädt - Siedlungsgebiet nördl. der Schule

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der
Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979
(GV. NW. S. 594/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt
Petershagen in seiner Sitzung am **25. März 1980** für das
Gebiet

Ovenstädt - Siedlungsgebiet nördl. der Schule

die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil be-
schlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden
gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen
festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 dargestellten Gebiet Bebauungspläne
nach § 30 bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung
nicht erfaßt.

GENEHMIGT

Detmold, den 30. 9. 1980
Az.: 35.22.40-607/57

Der Regierungspräsident
IM AUFTRAG

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung
in Kraft.

Der Bürgermeister:
gez. Krömer

Das Ratsmitglied:
gez. Harmening

Der Schriftführer:
gez. Lange



Die Übereinstimmung dieser Abschrift - ~~Foto~~
kopie mit der Urschrift wird beglaubigt.

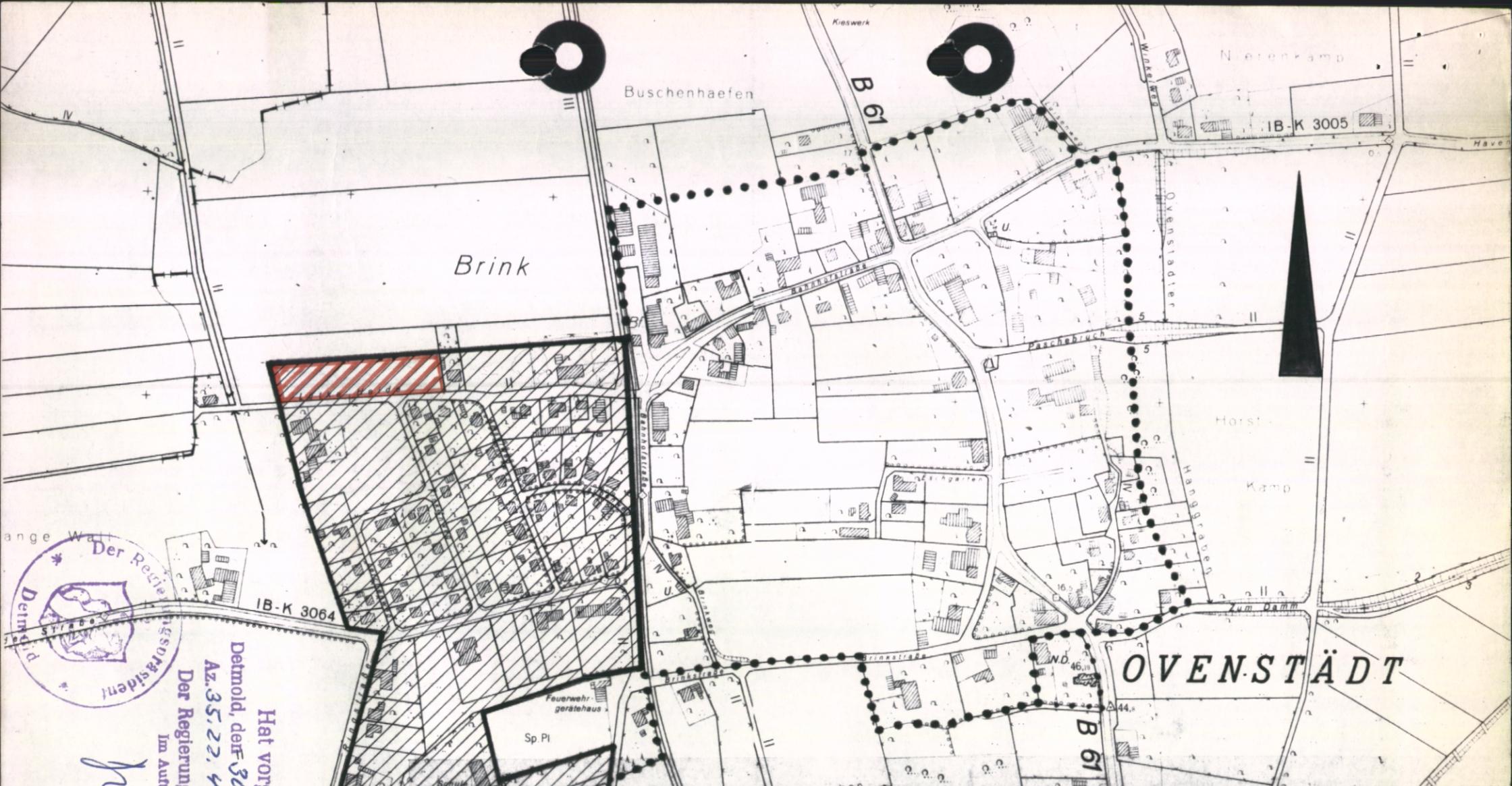
Petershagen, den 29.4.80



Der Stadtdirektor

Im Auftrage:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be "M. K.", is written over the printed text "Im Auftrage:".



Hat vorgelegen
 Demold, der 30.9.1980
 Az. 35.22.40-607/57
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage

Heide

LEGENDE

- GRENZE DES ORTSTEILES NACH § 34 B. BAU. G.
- GRENZE DER BAUFLÄCHEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- ~~GRENZE DES VORHANDENEN BEBAUUNGSPLANES~~

STADT PETERSHAGEN

GEM. : **OVENSTÄDT**
 FLUR : 2+4
 ORTSTEIL NACH § 34 B. BAU. G.
 AUFGESTELLT : STADTBAUAMT

BAU-ING. 6. GRAD.

PETERSHAGEN, DEN 16.1.1980